

Wegleitung

Organisatorische Aufhebung einer Personalvorsorgestiftung (Fusion)

Diese Wegleitung enthält nur einen kurzen Überblick über das Vorgehen bei der organisatorischen Aufhebung einer Personalvorsorgestiftung. Für die Regelung einzelner Fälle sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Anordnungen der Aufsichtsbehörde massgebend. Für weitere Auskünfte steht Ihnen die FMA gerne zur Verfügung.

Folgende Unterlagen sind an die FMA einzureichen:

- Begründung der Fusion (Sachverhaltsdarstellung und allfällige Belege) durch die beiden Stiftungsräte einschliesslich Stiftungsratsbeschluss
- aktueller HR-Auszug der beiden Vorsorgeeinrichtungen (VE)
- geltende Urkunden und geltendes Reglement der beiden VE
- Angaben des Stichtages der Übernahme
- Fusionsbilanz der beiden VE mit Bestätigung der Revisionsstelle
- Fusionsvertrag
- Versicherungstechnische Beurteilung des Vorgangs durch die Pensionsversicherungsexperten der beide VE
- Bestätigung, dass die wohlerworbenen Rechte der Destinatäre gewahrt bleiben. (Der Ausdruck „wohlerworbene Rechte“ umfasst auch die Anwartschaft minderen Rechts.)
- Bestätigung, dass die freien Mittel im Rahmen des bisherigen Stiftungszweckes weiter verwendet werden und den bisherigen Destinatären erhalten bleiben. Gehen die freien Mittel in einen grossen „Topf“ muss Gewähr geboten sein, dass die Anwartschaften der verschiedenen Destinatärgruppen nicht verwässert werden (Pensionsversicherungsexperte).
- Bestätigung, dass sämtliche Destinatäre über den Vortrag informiert wurden und mit der Fusion einverstanden sind (Vorsorgewerke bei Sammelstiftungen)
- Bestätigung, dass ein allfälliger Kollektivversicherungsvertrag angepasst wurde

Schlussbemerkungen

Durch einen Schlussbericht bestätigt die Revisionsstelle die ordnungsgemäss durchgeführte Fusion und die ordnungsgemäss Verteilung (korrekte Realisierung der Aktien und lückenlos richtiger Vollzug des Verteilsplans inkl. Verwendung eines allfälligen Restvermögens).

FMA – Finanzmarktaufsicht Liechtenstein

Bereich Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen

Telefonnummer: +423 236 73 73

Stand: Dezember 2014